

THÜR. LANDTAG POST  
31.08.2020 16:27

20097/2020



**THÜRINGENFORST**

Wir machen den Wald.  
Für Sie!

ThüringenForst · Jägerstraße 1 · 99867 Gotha

Forstliches Forschungs- und  
Kompetenzzentrum Gotha

Thüringer Landtag  
Postfach 900455  
99107 Erfurt

Tel.: +49 3621 225-0  
Fax: +49 3621 225-222

ffk-gotha@forst.thueringen.de

Per E-Mail an: [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Bearbeiter / Durchwahl

Datum

31.08.2020

**Stellungnahme des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums Gotha zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“.

**Geschäftsanschrift**  
Forstliches Forschungs- und  
Kompetenzzentrum Gotha  
Jägerstraße 1  
99867 Gotha

Das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha (FFK Gotha) ist eine Organisationseinheit von ThüringenForst Anstalt öffentlichen Rechts. Durch diese Konstellation hat diese Stellungnahme einen ergänzenden Charakter zur Stellungnahme der Landesforstanstalt und beleuchtet insbesondere die Themenbereiche, die das FFK Gotha und seine Aufgaben betreffen.

**Zentrale**  
ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 16  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 361 3789-800  
Fax: +49 361 3789-809  
zentrale@forst.thueringen.de  
[www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de)

**Vorbetrachtung:**

Wie alle hoheitlichen Aufgaben bei ThüringenForst sind auch die Aufgaben des FFK Gotha im hoheitlichen Bereich durch den bereits seit 2012 erfolgten kontinuierlichen Abschmelzungsprozess der Finanzaufführung (siehe bestehendes Errichtungsgesetz) betroffen. Der Personalabbau betrifft dabei alle Bereiche. Deutliche Auswirkungen sind bis dato in der angewandten praxisnahen Forschung/Versuchswesen, in der Standortskunde sowie in den unterstützenden Strukturen (z.B. geografische Informationssysteme) zu verspüren. Von einem deutlichen Reduktionsprozess im Personalbereich sind ebenfalls die verschiedenen Inventuren (Forsteinrichtung Kommunalwald sowie Waldbiotopkartierung) betroffen.

**Verwaltungsratsvorsitzender**

**Vorstand**

**Eingetragen beim**  
Amtsgericht Jena  
HRA 503042  
St.-Nr.: 151/144/09607  
USt-ID: DE 811570658  
Finanzamt Erfurt

So musste beispielsweise das Versuchsflächennetz, welches teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, deutlich reduziert werden. Zudem wurden wichtige personelle Kapazitäten im Bereich der Generhaltung/seltene Baumarten und waldbaulicher Forschung nicht wieder besetzt.

**Bankverbindung**

Trotz Straffungen in Ablaufprozessen können nicht mehr alle Themenbereiche des FFK Gotha mit der angesichts des Klimawandels notwendigen Intensität aufrecht



## THÜRINGENFORST

gehalten oder gar aufgebaut werden. Für den Standort mit 30 jähriger Erfahrung in den Bereichen der forstlichen angewandten Praxisforschung, Umweltmonitoring und Datenerhebungen sowie mehr als 90 Jahre Standortkunde und 70 Jahre Waldschutzmeldedienst hat dies erhebliche Konsequenzen in der zukünftigen Leistungsfähigkeit. Bestehende und zukünftige Kooperationen und das Einwerben von Drittmitteln stehen dabei mit im Fokus. Ohne ausreichendes und gut qualifiziertes Stammpersonal können diese beiden Aspekte nicht bedient werden.

Gerade jetzt, wo umfangreiche Fragestellungen für die Thüringer Wälder im Bereich der Klimaanpassung zu beantworten sind, passen personeller Abbau und Reduktion zu bearbeitender Themenfelder nicht zusammen. Eben das Gegenteil ist der Fall, um allen Waldbesitzern in Thüringen mit qualifiziert erhobenen Daten, eruierten Fakten und gut durchdachten Empfehlungen Unterstützung leisten zu können.

Positive Signale für alle Waldbesitzer in Zeiten des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Waldbestände in Thüringen beinhaltet das umfängliche Programm „Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff“. Die hier getroffenen Weichenstellungen aus der Politik können einen möglichen Weg für die Erhaltung und Stabilisierung unserer Wälder darstellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf „Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ stellt hierbei einen Baustein der finanziellen Untersetzung des politischen Papieres dar. Zu den einzelnen Sachverhalten wird im Folgenden Stellung genommen:

### **Zu Artikel 1:**

#### **Absatz 1 und 2 (Neu)**

Mit den Absätzen 1 und 2 werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Erfüllung sämtlicher der Landesforstanstalt übertragenen hoheitlichen Aufgaben festgelegt. Insbesondere die jährliche Steigerung von 2 % sichert einen unbedingt notwendigen Personalstamm langfristig ab.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Finanzaufführung in Höhe von 30.145.700 € in etwa die Höhe aus dem Jahr 2018 darstellt und damit bereits einen in den Aufgaben und Personal reduzierten Zustand wiederherstellt. Was bis dahin seit Anstaltsgründung eingespart wurde, muss eingespart bleiben (Finanzierung sonst nicht abgesichert). Perspektivisch muss die personelle Investition in die Zukunft im Fokus stehen und in die Ausbildung in allen Bereichen bei ThüringenForst geleitet werden. Neben der Erhöhung der Forstwirts- und Anwärterausbildung sollte intensiv über die Wiederaufnahme des Referendariats nachgedacht werden.

Gut ausgebildetes Personal wird in allen Waldbereichen – sei es bei ThüringenForst oder bei Waldbesitzern (Kommunal/Privat/Bund) als auch bei forstlichen Unternehmen gebraucht. Angesichts der sich abzeichnenden Aufgaben im Bereich Wiederbewaldung und Waldumbau mit deutlich steigender Tendenz. Speziell auf das FFK Gotha bezogen, sei darauf hingewiesen, dass dringend auch zukünftig Forsteinrichter mit entsprechender Ausbildung (Forstassessor oder vgl. Ausbildung) für eine qualitativ hochwertige Inventur und Bepflanzung der Wälder in Thüringen benötigt werden.

Für einen Ausbau von Aufgaben (z.B. der angewandten Waldforschung inkl. Drittmittelinwerbung) wird die alleinige Festschreibung auf den Stand 2018 nicht ausreichen!

Um die nicht im Zuführungsbetrag eingepreisten Zusatzkosten der Bundeswaldinventur 4 und der Bodenzustandshaupterhebung 3 für die komplexe Aufgabenerfüllung von ThüringenForst unschädlich abzusichern, wird es als unverzichtbar angesehen, die für 2023 geplante Erhöhung der Zuführung auf 30.145.700,- € auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Analog wird das Vorziehen der



Tarifanpassung um zwei Prozent vom Jahr 2024 auf das Jahr 2023 empfohlen.

Für den Fall, dass seitens der Landesforstanstalt weitere hoheitliche Leistungen erwünscht werden, sollten diese im Gesetz explizit genannt und mit entsprechenden Zusatzmitteln kostendeckend notiert werden. (siehe zusätzliche Bereitstellung von bis zu 2 Mio. € für die Pflege des touristischen Wanderwegenetzes). Perspektivisch ist hier als ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen beispielsweise die landesweite Qualifizierung und flächendeckende Ergänzung des Rettungspunktenetzes für alle Waldbesitzarten oder die dauerhafte Kahlfächenanalyse zu nennen.

#### **Absatz 4 (Neu):**

Die gesetzliche Fixierung von jeweils zusätzlich 4 Mio. Euro Finanzzuführung für die Jahr 2019 – 2022 ermöglicht es der Landesforstanstalt wichtige Sofortmaßnahmen hinsichtlich der derzeitigen extremen Situation im gesamten Thüringer Wald fortzuführen. Der Einsatz von Forstschutzkoordinatoren und Forstschutzhelfern sowie die Besetzung offener Stellen hilft allen Waldbesitzern bei der Bewältigung der Sanierungsmaßnahmen in den Wäldern aller Eigentumsformen. Zudem wurde die Fördermittelbereitstellung deutlich gestärkt.

Daneben konnte die Hauptstelle Waldschutz am FFK Gotha befristet aufgestockt werden und unterstützt so die Thüringer Forstämter und Waldbesitzer. Auch wurde das Netz der Waldmessstationen um eine zusätzliche Station in Ostthüringen aufgestockt und sorgt ab dem kommenden Jahr für noch flächendeckendere Daten. Alle Waldmessstationen wurden zudem mit Bodenfeuchtesensoren ausgestattet. Die Bodenfeuchtwerte und deren Auswirkungen sind im Internet jeweils monatlich aktualisiert nachzulesen. Auch im Bereich Fernerkundung werden Mittel aus dieser Sonderzuführung verwendet. Dabei handelt es sich vorrangig um die Detektierung von Schädflächen via Satellit oder Drohne. Die Ergebnisse der Schädflächenauswertung werden allen Waldbesitzern und Behörden über Geoproxy zugänglich gemacht.

#### **Absatz 5 (Neu)**

Die hier benannten 11 Mio. € pro Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2036 versetzen die Landesforstanstalt in die Lage, über alle Waldbesitzarten hinweg, den klimabedingt notwendigen Waldumbau fachlich fundiert zu planen, zu koordinieren und nachzuhalten. Die unmittelbaren Betriebsarbeiten sind dabei nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes (siehe Begründung zum Gesetzentwurf).

Aus Sicht der Landesforstanstalt ergeben sich hieraus folgende Arbeitspakete (siehe Stellungnahme der Landesforstanstalt – hier gekürzt):

1. Eigentumsunabhängige konzeptionelle Planung des Waldumbaus. Erforschung, Darstellung und Datenbereitstellung der sich ändernden standörtlichen und klimatischen Bedingungen. Auswahl und Empfehlung daraus folgender standortsangepasster Saaten bzw. Anpflanzungen sowie deren Pflege und Unterhaltung.
2. Unterstützung aller Waldeigentumsarten bei der Beschaffung von geeignetem Saatgut. Ausbau der bei der Landesforstanstalt vorhandenen Kapazitäten von Saatgutgewinnung und Saatgutverarbeitung sowie Anzucht von Forstpflanzen.
3. Ausbau von Beratung und aktiver Unterstützung aller Waldeigentümer bei der Gestaltung und Umsetzung eines standortgerechten und klimastabilen Waldes durch die Landesforstanstalt. Hierunter fallen auch die Anlage repräsentative Demonstrationsflächen (Baumarten, Waldbilder, Pflege und Technikeinsatz) sowie eine verstärkte und vielgestaltige Öffentlichkeitsarbeit.
4. Entwicklung und Ausstattung des FFK Gothas als forschende Struktureinheit (angewandte Forschung) bei der Landesforstanstalt, welche die Grundlagen des zukunftsgerichteten und klimastabilen Waldes erforschen und daraus zu entwickelnde Schlüsse und Maßnahmen



empfehlen.

5. Entwicklung von Strukturen und Durchführung sowie Nachhalten der Dokumentation, Kontrolle und Nachweisführung der auf die Gestaltung zukunftsgerechter Wälder gerichteten Tätigkeit der Landesforstanstalt unter Beachtung des Datenschutzes.

### **Betrachtung zu Personal:**

Dieses umfassende „Waldumbauprogramm“, welches über alle Waldeigentumsformen Wirkung entfalten soll, umfasst eine zielgerichtete Struktur und Ausstattung mit gut ausgebildetem Personal in allen Ebenen von ThüringenForst. Der Personalgewinnung kommt daher schon jetzt große Bedeutung zu. Wichtig erscheint hierbei der Hinweis, dass aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes und der Langfristigkeit des Projektes keine befristeten Beschäftigungsverhältnisse begründet werden können. Ziel muss es sein, so früh wie möglich und mit unbefristeten Verträgen Personal anwerben zu können.

Im speziellen Fall vom FFK Gotha werden für den Aspekt der angewandten Forschung Experten aus vielen Bereichen angesprochen werden müssen. Ein weites Spektrum an Ausbildungen und Erfahrungen sorgt insbesondere im wissenschaftlichen Bereich für sehr gute Erfolge und weite Blickwinkel.

### **Betrachtung zu einem wissenschaftlich unterlegtem Fachprogramm:**

Der Klimawandel und seine Folgen stellen eine immense Herausforderung an unsere Wälder und auch an deren Bewirtschaftung dar. Trockenheit, Stürme und sich daraus entwickelnde Kalamitäten haben extreme Ausmaße angenommen. Sich immer rascher veränderte Umweltbedingungen, unbekannte Auswirkungen auf Böden und Standorte sowie sich in Auflösung befindliche Waldsysteme fordern dringend eine verstärkte und vernetzte Waldforschung.

Hierfür wird eine deutliche Erhöhung im Stammpersonal des FFK Gotha benötigt. Experten in den Bereichen Waldschutz, Boden- und Standortkunde, des Umweltmonitorings (forsthydrologische Modellierung) und auch im Bereich der Fernerkundung sollen das bestehende Team ergänzen und aufbauen. Wichtig ist hier, dass neue Diagnose- und Erkundungsmethoden sowie Auswertesysteme eingeführt werden. Auch eine Digitalisierung der Forschungslandschaft in Thüringen und darüber hinaus steht an.

Auf Grundlage dieser Erfassungen (langjährige Zeitreihen liegen zudem vor) können Spezialisten bodenhydrologische Kennwerte aus aktuellen Klimamodellen generieren, das Risiko für Baumarten und Bestände modellieren und waldbauliche Empfehlungen generieren. Zugleich muss das Team der forschenden Waldwachstumskunde und des forschenden Waldbaus verstärkt und verstetigt werden – hier werden die Versuchsflächen (heimische Baumarten verschiedener Herkünfte, seltene heimische Baumarten und auch spezielle nicht-heimische Baumarten, waldbauliche Methoden) unter realen Bedingungen getestet. Nur so kann die Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit echten Fakten unterlegt werden. Die Baumartenempfehlungen müssen mit den neuen Klimamodellen verschnitten werden. Risikoabschätzung, Modellierung und „Feldversuche“ müssen Hand in Hand gehen. Diese Aufgaben sind naturbedingt langfristig angelegt – eine Finanzierung über kurzfristige Drittmittelprojekte ist nur ganz bedingt und ausschnittsweise möglich.

Neben dieser praxisorientierten Forschung zu Baumarten, relevanten Schadursachen und waldbaulichen Methoden steht ebenso die Naturwaldforschung auf dem Plan – die hier gewonnenen Erkenntnisse tragen zu einem naturnahen und klimastabilen Waldbau deutlich bei.

Für einen umfassenden Erkenntnisgewinn sind insbesondere der Ausbau und die Vertiefung der bestehenden Kooperationen mit Institutionen in Thüringen aber auch deutschland- und EU-weit von größter Bedeutung. Ein Alleingang des FFK Gotha ist keinesfalls sinnvoll. Die Fülle der Themen kann nur übergreifend und in Forschungsclustern erfolgen. Die Bedeutung der Einrichtung von ThüringenForst liegt insbesondere in der Regionalität und dem Wissenstransfer.



So unterhält das FFK Gotha mit dem Kompetenzzentrum für Wald (SachsenForst) und der LWF in Bayern enge Kooperationen. Viele Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Universitäten (forstlich und interdisziplinär) getätigt. Auch ist das FFK Gotha Mitglied im Verband Deutscher forstlicher Forschungs- und Versuchsanstalten und arbeitet mit allen deutschsprachigen Versuchsanstalten zusammen. Die Vernetzung erfolgt zudem fachübergreifend in der Zusammenarbeit mit der Universität und dem MPI in Jena.

Die hier genannte Vernetzung erfordert ebenfalls hochqualifiziertes Fachpersonal (Stammpersonal) – es ist zwingend notwendig in Kooperationen auch immer ein Stück Eigenexpertise einzubringen. Hier wird erhebliches Potential von Seiten des FFK Gotha gesehen – bis dato erfolgt die Einbringung zumeist über Fläche und Daten. Ein Expertenaustausch ist aufgrund des geringen Eigenpersonals kaum möglich. Wichtig wäre hier für Thüringen diese gestärkten Kooperationen über Wissensaustausch.

Eben das hier geforderte Stammpersonal versetzt Thüringen bzw. ThüringenForst in die Lage deutlich effektiver an Drittmitteln des Bundes /der EU zu partizipieren. Hierfür sind eine qualifizierte und daher sehr aufwendige Antragstellung, gute Referenzen sowie eine Betreuung der Wissenschaftler über mehrere Jahre notwendig.

Für ThüringenForst und für das FFK Gotha wären der verbindliche Auftrag der angewandten forstlichen Forschung insbesondere zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels im Errichtungsgesetz deutlich zu verankern. Ein Teil des Waldumbauprogrammes sollte hierfür festgesetzt werden.

### **Betrachtung zu aktiven Forstbetriebsarbeiten:**

Die für das Waldumbauprogramm im Gesetzentwurf benannten Zuführungen stellen ausschließlich die hoheitlichen Strukturen für alle Waldbesitzer zur Verfügung (siehe Inhalte Arbeitspakete). Die Gelder dürfen nicht für aktive Maßnahmen (Betriebsarbeiten) verwendet werden – siehe Begründung zum Gesetzentwurf.

Gleichwohl stellen Maßnahmen des Waldumbaus auf allen Flächen aller Eigentümer die wichtigste Grundlage für einen langfristig klimastabilen Wald dar. Der Gesetzentwurf stellt hier dar, dass hierfür entweder die eigene Liquidität der Forstbetriebe oder Fördermittel in Anspruch zu nehmen sind. Die betriebliche Situation der Landesforstanstalt lässt derzeit und auch für die absehbare Zukunft keinerlei Spielräume für einen aktiven Waldumbau aus den betrieblichen Mitteln zu. Um hier Chancengleichheit bzw. Realisierungsfreiheit zu generieren wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme der ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts verwiesen.

In einigen Wochen wird der Waldzustandsbericht wieder den Blick auf unsere Wälder richten – die letzten Jahre musste leider ein immer düsteres Bild gezeichnet werden. Auch dieses Jahr ist keine Trendwende zu erwarten. Trockenheit und sich daraus entwickelnde Schäden drängen zu aktivem Handeln. Eine schnelle Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und möglichst langfristige Perspektiven sind Voraussetzungen für eine möglichst baldige Umsetzung des deutlich intensiveren Waldumbaus in Thüringen!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Leiterin Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum